

„Billig-Dienstleister im Senatsauftrag“

Für den Senat beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Realisierung eines Stundenlohns von mindestens 7,50 Euro für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Fremdfirmen, die in Vertragsbeziehungen zu Dienststellen der Freien Hansestadt Bremen stehen, hat der Senat seit 2007 konsequent eingefordert und mittelbar umgesetzt.

Aufgrund der vielfältigen Leistungsbeziehungen und andauernder Vertragslaufzeiten war jedoch in einigen Bereichen ein mittelfristiger Umstellungsprozess erforderlich.

Dieser Prozess zur Realisierung eines Mindestlohns von 7,50 Euro ist heute weitgehend abgeschlossen. Für die wenigen noch vorhandenen Restanten, die zum Teil nur einzelne Beschäftigungsverhältnisse betreffen, sind Überprüfungsprozesse eingeleitet oder konkrete Maßnahmen in Vorbereitung.

Im Bereich der **Senatorin für Bildung und Wissenschaft** wurde durch den Fall "Miriam" bekannt, dass im Rahmen der Verträge mit Fahrdiensten bzw. Unternehmen zur Schülerbeförderung zum Teil der Mindestlohn nicht berücksichtigt wird. Bis zum Fall "Miriam" war dies nicht erkennbar, da keine stunden- sondern eine tourenbasierte Abrechnung erfolgte.

Bei der **Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales** liegt im Bereich der Unterbringung von Zuwanderern die Vergütung für die Bewachung von drei Übergangswohneinrichtungen für Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen unter dem Lohn von 7,50 Euro. Es handelt sich um drei Personen.

Im Klinikum Bremen-Ost erhält eine Person, die mit Bewachungsaufgaben betraut ist, ebenfalls eine Vergütung von unter 7,50 Euro.

Im Geschäftsbereich des **Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa** werden bei dem durch die BREPARK beauftragten Wach- und Sicherheitsgewerbe noch Stundenlöhne unter 7,50 Euro gezahlt.

Im Geschäftsbereich des **Senators für Justiz und Verfassung** ist eine Firma mit der Übernahme von Sicherheitsdienstleistungen beim Landgericht Bremen beauftragt, die ihren dort tätigen Mitarbeitern weniger als 7,50 Euro Stundenlohn zahlt.

Zu Frage 2:

Bei der **Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales** handelt es sich um Aufträge, die bereits vor Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2006 vergeben wurden.

Für die im Bereich des **Senators für Justiz und Verfassung** vergebenen Sicherheitsleistungen läuft noch ein Vertrag bis zum 31.05.2010. Die Entlohnung der Arbeitnehmer erfolgt nach dem für das Land Niedersachsen abgeschlossenen Lohn- und Manteltarifvertrag für das Bewachungsgewerbe.

Bei der BREPARK im Geschäftsbereich des **Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa** richtet sich die Gehaltsstruktur der beschäftigten Wach- und Sicherheitsleute nach dem